



4. Dezember 2008

Nr. 7 /2008



***In welchem Kreis auch immer Sie Ruhepunkte in der Advents- und Weihnachtszeit finden: Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern, so sei nun Lob gesungen, dem hellen Morgenstern...***

***Vielleicht singen Sie dieses Lied mit einem neuen Kind oder Enkelkind, in anderer Konstellation als im letzten Jahr - oder es klingt nur so von Ferne.***

Wir aus der eaf Bundesgeschäftsstelle wünschen eine gute Zeit, gelungene Abschlüsse und genügend Muße vor einem Neubeginn in 2009!

### ▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Das **Fachgespräch „Kirchliches Netz Familie? Familienorientierte Unterstützungssysteme in den evangelischen Fachverbänden von Kirche und Diakonie.“** des Kooperationsverbundes „Familienbildung – Familienberatung“ fand am 18. November 2008 in Hannover statt. Dr. Remi Stork, Referent im DW Rheinland-Westfalen-Lippe und Geschäftsführer der eaf Westfalen-Lippe, berichtete über Kooperationen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kitas zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Bettina Wilhelm, Mitglied der Kirchenleitung der Pfälzischen Landeskirche und eaf Pfalz, referierte über Kooperationsprojekte im Feld Familie in ihrer Landeskirche. Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin der eaf, stellte ausgewählte Ergebnisse einer Befragung von Landeskirchen und Diakonischen Werken zur Arbeit an Familienthemen vor.
- Das **Präsidium** der eaf tagte am 24. November 2008 in Hannover. Es beschäftigte sich neben Überlegungen zur Jahrestagung 2009 vor allem mit der Frage, wie die Fachverbände unter den eaf-Mitgliedern stärker in die Arbeit der eaf eingebunden werden können.



Vertreterinnen der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände Nov.08

- **Das Arbeitstreffen** der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände fand am 25./26. November 2008 in Berlin statt. Prof. Dr. Bettina Völter, Alice Salomon Hochschule Berlin, referierte zum Thema: „Zugänge zu Mehrgenerationen- und Familienforschung“. Helene Doucet vom Europäischen Informationszentrum Berlin gab Informationen über Arbeitsweise, Strukturen und zu aktuellen Themen in der europäischen Sozial- und Familienpolitik.
- Der **Fachausschuss 2 Bildung, Beratung Soziale Integration** traf sich zu seiner dritten Sitzung in diesem Jahr am 28. November 2008. Dabei wurden die vorliegenden Texte für die Handreichung zum Thema „Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen“ neu gegliedert und durchgesehen zur weiteren Bearbeitung.
- Stellungnahme und Pressemitteilung der eaf: **Familienleistungsgesetz: bescheidene Verbesserungen statt Systematik** vom 24.11.2008 [http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM\\_20007\\_08/081124\\_PM\\_FamleistGE.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_20007_08/081124_PM_FamleistGE.pdf)  
<http://www.eaf-bund.de/236.0.html#c398>

## ▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **"SGB II – Quo vadis? – Kommunale Arbeitsmarktpolitik zwischen lokalen Handlungsspielräumen und überregionaler Zentralisierung"**  
am 12. Februar 2009, Nürnberg

Die Veranstaltung der Einrichtungen von SOS-Kinderdorf e.V. in Nürnberg beschäftigt sich mit der Neuorganisation kommunaler Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II. Vor dem Hintergrund, dass die ARGE (Arbeitsgemeinschaft) als gemeinsame Organisationsform von Kommune und Arbeitsagentur für nicht verfassungskonform erklärt wurde, muss von politischer Seite eine neue Lösung gefunden werden. Auf der Fachveranstaltung sollen nun alternative Formen der Organisation diskutiert werden. Ein Schwerpunkt der Beiträge wird im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen.

Veranstalter der Fachtagung sind die SOS-Jugendhilfen Nürnberg – Fürth – Erlangen, das SOS-Berufsausbildungszentrum sowie die Stadt Nürnberg. Die Tagung findet im Rahmen des Jubiläums "30 Jahre SOS-Kinderdorf e.V. in Nürnberg" im Historischen Rathaussaal statt. Anmeldung als Fax (0911 92983-22) bis zum 15. Januar 2009. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.sos-kinderdorf.de/>

- **SEI ÖKONOMISCH! Prägende Menschenbilder zwischen Modellbildung und Wirkmächtigkeit** 13. bis 14. Februar 2009 in der Ev. Akademie Loccum

Die gesellschaftlichen Reformen vor allem im Bereich der sozialen Sicherungssysteme betonen die Eigenverantwortung des Menschen. „Sei ökonomisch!“ – so scheinen sie uns zuzurufen. Die ATWT - Jahrestagung 2009 hinterfragt das gegenwärtig dominanten Diskursen zugrunde liegende Bild des Menschen kritisch. Aus verschiedenen Perspektiven wird analysiert, ob und inwiefern es eine Dominanz des so genannten „homo oeconomicus“ gibt, dem der Wirtschaftswissenschaft zugrunde liegenden Modell vom Menschen.

Ziel ist es, abseits stereotyper Vorurteile die vorhandenen anthropologischen Implikationen wahrzunehmen, aus theologischer, ökonomischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive kritisch zu diskutieren und Perspektiven für eine integrative Debatte zu entwickeln

Der ATWT e.V. ist ein Netzwerk für alle, die mit theologischem Bezug an wirtschafts- und technikethischen Fragestellungen arbeiten. Die ATWT-Mitglieder kommen aus unterschiedlichsten Disziplinen aus Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, und arbeiten in Wissenschaft, Kirche und Wirtschaft. Der ATWT wurde 1993 als Diskussionsforum für inter-disziplinäre Forschungsarbeiten im Bereich theologischer Wirtschafts- und Technikethik gegründet, seit 1997 ist der Arbeitskreis als gemeinnütziger Verein in Marburg eingetragen. Weitere Informationen unter: <http://www.atwt.de/>

- **Fachtagung: „Diversität sichtbar machen“ der iaf in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung am 20.- 21. März 2009 in Frankfurt/ M.**

Der Umgang mit kultureller Vielfalt ist für unser demokratisches Gemeinwesen eine der wichtigen Zukunftsfragen. Etwa 20 Prozent unserer Bevölkerung kommt aus Einwandererfamilien. Damit ist eine Vielfalt dynamischer Identitäten, unterschiedlicher Lebensstile und Familienbilder in der Bundesrepublik präsent. Diese Vielfalt ist Ressource und Herausforderung zugleich:

Interkulturelle Lebenswelten verbinden Vertrautes mit Fremdem und fordern dazu auf, Stereotype zu hinterfragen und Zugehörigkeiten neu zu definieren. Ein konstruktiver Umgang mit Heterogenität in allen gesellschaftlichen Bereichen durchbricht die Dichotomie von „Wir“ und „die Anderen“ und ist eine grundlegende Aufgabe von Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Programm und Anmeldeformular hier [http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen\\_2008/Veranstaltungen\\_2009/Flyer Diversitaet\\_sichtbar\\_machen.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2008/Veranstaltungen_2009/Flyer_Diversitaet_sichtbar_machen.pdf)

## Familienpolitische Entwicklungen

---

- **Anhörung der Kinderkommission: Mehrere Experten plädieren für Kindergrundsicherung**

Der Ruf nach einer besseren Bekämpfung von Kinderarmut wird lauter. In einer öffentlichen Anhörung der Kinderkommission am 5. November 2008 sprachen sich mehrere Experten für ein grundlegendes Umsteuern aus. Die Geschäftsführerin des im Jahr 2002 auf Initiative der Arbeiterwohlfahrt gegründeten Zukunftsforums Familie, Barbara König, plädierte für die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung. „Ein solcher Schritt braucht politischen Mut“, sagte sie. Das Ausmaß der Kinderarmut zeige aber, dass die derzeitige „Zerstückelung“ familienpolitischer Leistungen zu wenig gebracht habe. König fügte hinzu, in Sozial- und Familienverbänden würden derzeit Beträge von 300 bis 450 Euro monatlich als Kindergrundsicherung diskutiert. Auch die wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Sabina Schutter, äußerte ihre Zustimmung zu einer Kindergrundsicherung. Diese müsse aber bedarfsunabhängig ausgestaltet werden. Der Professor für Sozialwesen an der FH Erfurt, Ronald Lutz, sagte, eine Kindergrundsicherung müsse sich am tatsächlichen Bedarf der Kinder orientieren und die bisherigen Transferleistungen zusammenfassen.

Wie auch Barbara König hob Lutz jedoch hervor, dass es nicht ausreiche, Familien mehr Geld in die Hand zu geben. Vielmehr müssten gerade für „erschöpfte“ Familien die aufsuchende Hilfe verbessert werden. Unumgänglich sei auch eine stärkere Vernetzung von Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gleichzeitig warnte der Professor: „Es gibt keinen Königsweg.“ Von einem Versuch der besseren Vernetzung im Kampf gegen Kinderarmut berichtete die Jugendamtsleiterin der nordrhein-westfälischen Stadt Monheim, Annette Berg. Im Rahmen des Netzwerkes „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ sei die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort systematisch umgebaut worden – weg von der Reaktion auf Defizite hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung, betonte Berg. Ziel sei es, möglichst vielen Kindern eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungskarriere zu eröffnen und diese abzusichern.

Die familienpolitische Referentin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Marion von zur Gathen, forderte eine Änderung der Ermittlung der Höhe von Kinderregelsätzen im Bereich von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe. Die Ableitung des Kinderregelsatzes aus dem Erwachsenenregelsatz sei nicht sachgerecht. Gerade in den Bereichen Ernährung, Bekleidung, Gesundheit und Bildung hätten Kinder andere Bedarfe als Erwachsene. Statt der gegenwärtigen Regelsätze in Höhe von 211 bis 281 Euro seien solche in Höhe von 276 bis 358 Euro notwendig, betonte Marion von zur Gathen. Wie der Leiter des Bereichs Arbeitsmarktpolitik beim DGB- Bundesvorstand, Wilhelm Adamy, urteilte sie, dass die kürzliche Anhebung der Regelsätze anhand des aktuellen Rentenwertes nicht angemessen sei. Adamy verlangte, dass der Regelsatz auf der Basis eines Gutachtens unabhängiger Experten vom Deutschen Bundestag festgesetzt werden solle. Als einen weiteren wichtigen Punkt erachtete er die Lernmittelfreiheit für alle Kinder.

Quelle: hib Nr. 304 vom 5. November 2008

- **Kinderkommission fordert Abschaffung des Vorbehalts bei UN-Kinderrechtskonvention**

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes – die Kinderrechtskonvention – wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung beschlossen. Sie hat die größte Akzeptanz aller UN-Konventionen erhalten, da sie mit Ausnahme von zwei Staaten weltweit von allen Ländern ratifiziert wurde.

Die Kinderrechtskonvention legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und stellt damit eine wichtige Grundlage für die Rechte der Kinder in der ganzen Welt dar. Allerdings bedeutet die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention nicht, dass es in den unterzeichnenden Ländern keine Verletzungen der Kinderrechte gibt. Die Umsetzung der Bestimmungen überwacht der Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen. Auf der Grundlage der Staatenberichte verfasst er Empfehlungen an die Staaten zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention mit fünf Vorbehalten ratifiziert. Zwischenzeitlich hat nur noch der ausländerrechtliche Vorbehalt rechtlichen Bestand. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat mehrfach die Bundesregierung zur Rücknahme dieses Vorbehaltes aufgefordert und an die Bundesländer appelliert, dem zuzustimmen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages verfolgt dieses Ziel ebenso weiter wie die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Die Vorsitzende der Kinderkommission, Diana Golze, erklärt daher: „Kinder sind eigenständige Personen mit eigenständigen Rechten. Deshalb setzt sich die Kinderkommission für die Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz ebenso ein wie für die vorbehaltlose Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland sollte hier anderen Staaten ein gutes Vorbild sein.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 18. November 2008

- **Ursula von der Leyen: „Elterngeld hat sich in der Praxis bestens bewährt!“**

Das Bundeskabinett hat den Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beschlossen. Kern ist die Evaluation des zum 1. Januar 2007 eingeführten Elterngeldes durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). „Die allermeisten Eltern sind mit dem Elterngeld hoch zufrieden“, sagte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, in Berlin. In einer repräsentativen Befragung gaben 90 Prozent der Eltern an, das Elterngeld habe ihnen geholfen bzw. sehr geholfen. Drei Viertel der Gesamtbevölkerung geben ein positives Urteil über das Elterngeld ab. [...]

Ein weiteres wesentliches Merkmal des Elterngeldes: Es reduziert im Vergleich zum Erziehungsgeld Armut. „Die Zahl der Eltern, die zusätzlich ALG II beziehen, sank im Vergleich zu den Erziehungsgeldbeziehern um 33.500. Dies ist ein beachtlicher Erfolg“, erklärt Dr. Jochen Kluge vom RWI. Der Geringverdienerzuschlag, den 22 Prozent der Eltern beziehen, ersetzt danach das vorherige Einkommen teilweise zu 90 bis 100 Prozent. Auch im internationalen Vergleich schneide das Elterngeld mit seinem Profil gut ab, was zum Beispiel Mindestbetrag oder Höchstsatz angehe, so Kluge. Das deutsche Elterngeldgesetz gewährleistet, dass grundsätzlich alle Eltern Anspruch auf Elterngeld haben und sie dar-

über hinaus die Leistung auch gleichzeitig in Anspruch nehmen können. Der Anteil der Väter, der sich unterstützt durch das Elterngeld an der Betreuung des Neugeborenen beteiligen, steigt kontinuierlich. Vor der Einführung des Elterngeldes hatten lediglich 3,5 Prozent der Väter Elternzeit genommen. Die jetzt vorliegende Evaluation hat mit dem 1. Quartal 2007 erstmals einen komplett abgeschlossenen Zeitraum betrachtet. Für Kinder, die von Anfang Januar 2007 bis Ende März 2007 geboren wurden, lag die Zahl der bewilligten Elterngeldanträge von Vätern bei 16 Prozent. „Diese Entwicklung freut mich ganz besonders“, sagte Ursula von der Leyen, „denn sie bestätigt die Richtung unserer neuen Familienpolitik. Wenn Mütter und Väter Kinderwünsche und Berufswünsche in Balance bringen können und sich klare Perspektiven für ein gemeinsames Leben mit Kindern auf-tun, wächst der Mut zu mehr Kindern.“ Der Untersuchung zufolge ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Vater Elterngeld bezieht, besonders hoch, wenn es das erste Kind ist, die Mutter im Jahr vor der Geburt erwerbstätig war und wenn der Vater einen höheren Bildungsabschluss hat.

In Anbetracht der guten Ergebnisse sieht das Bundesfamilienministerium nur geringen Änderungsbedarf beim Elterngeld. Ein aktueller Gesetzesentwurf, der vom Familienausschuss des Deutschen Bundestages bereits beschlossen wurde, sieht die Möglichkeit einer Elternzeit für Großeltern bei minderjährigen Eltern vor.

Außerdem ist eine Mindestbezugszeit von zwei Monaten vorgesehen. Nach dem Gesetzesentwurf können Eltern den ursprünglich gestellten Elterngeld-Antrag – auch ohne Begründung – einmalig ändern, so dass eine höhere Flexibilität gewährleistet wird. Stimmen Bundestag und Bundesrat abschließend zu, können diese Neuregelungen bereits zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Weitere ausgewählte Daten des Elterngeldberichtes: Das Elterngeld hilft den Familien mit kleinen und mittleren Einkommen: 51,2 Prozent bekommen zwischen 301 und 999 Euro Einkommensersatz. Nur 3,5 Prozent erhalten die Höchstsumme von 1.800 Euro. „Das zeigt, dass die Einkommen von jungen Menschen um die 30 Jahre, wenn die ersten Kinder geboren werden, noch gering sind – ganz unabhängig in welchen Berufen sie arbeiten. Das Elterngeld hilft ihnen in dieser Lebensphase ganz gezielt“, so von der Leyen. Von Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag profitieren 23 Prozent der Elterngeldempfänger.

71 Prozent der Elterngeldempfänger sind verheiratet, 25 Prozent sind ledig. 58 Prozent haben ein Kind, 30 Prozent zwei Kinder. 56 Prozent der Elterngeldberechtigten sind älter als 30 Jahre, 26 Prozent älter als 35 Jahre.

Elterngeld schafft Wahlfreiheit und erleichtert Rückkehr in den Beruf. Fast jede zweite Mutter (43 Prozent) gibt an, bereits weniger als anderthalb Jahre nach der Geburt des Kindes wieder erwerbstätig zu sein. Nach drei Jahren steigt der Anteil der Mütter, die wieder arbeiten wollen, auf insgesamt 60 Prozent und nach sechs Jahren auf 73 Prozent. Die meisten Mütter kehren in Teilzeit in den Beruf zurück. Von den 32 Prozent der Mütter, die ein Jahr nach der Geburt wieder erwerbstätig sind, arbeiten knapp die Hälfte mit einer Arbeitszeit zwischen 15 und 30 Stunden (48 Prozent).

In sechs Prozent wird Elterngeld aufgrund von Teilzeitarbeit gezahlt. 3,9 Prozent der Frauen und 21,5 Prozent der Männer beziehen Elterngeld in Teilzeit. „Das wird die Einstellungen zu Teilzeit verändern. Bisher galt Teilzeit als weiblich, vormittags und berufliches Nebengleis. Mehr Männer in Teilzeit – das wird zu neuen Teilzeitmustern und Karriereoptionen führen. Unterm Strich verbessert das die Zeitflexibilität, die Eltern für gemeinsame Kindererziehung verabreden können.“ Wirtschaft und Gewerkschaften unterstützen das Elterngeld. Mittlerweile halten 80 Prozent der Führungskräfte das Elterngeld für „eine gute Regelung“ und etwa zwei Drittel sehen eine Reduzierung oder Unterbrechung der Berufstätigkeit von Vätern als „gar nicht problematisch“.

Im vergangenen Jahr haben die Geburtszahlen das erste Mal seit zehn Jahren wieder zugenommen: 2007 wurden 12.000 Kinder mehr geboren als 2006. Dieser Trend hat sich 2008 sogar noch verstärkt. Vor allem Frauen zwischen 33 und 37 Jahren bekommen mehr Kinder. Dies deutet darauf hin, dass sich die Perspektiven für diese Frauen, die schon mitten im Berufsleben stehen, verbessern. 48 Prozent der Kinderlosen geben an, dass das Elterngeld auf die Entscheidung für Kinder „etwas Einfluss“ hat; 18 Prozent sehen einen „großen Einfluss“.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 29. Oktober 2008

- **Elterngeld ist für Eltern bei Teilzeitarbeit unattraktiv**

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) unterstützt den Offenen Brief zum Bundeselterngeldgesetz, in dem zahlreiche Verbände und Expert(inn)en Nachbesserungen fordern.

Am 13. November 2008 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung über das erste Änderungsgesetz zum Bundeselterngeldgesetz beschlossen. Diese Änderungen sind aus Sicht der Unterzeichner(innen), zu denen auch der djb gehört, zur Förderung partnerschaftlicher Erziehungsverantwortung nicht ausreichend; es besteht weiterer Nachbesserungsbedarf.

Der Deutsche Juristinnenbund fordert seit der Einführung des Elterngeldes, dass gemeinsame Teilzeit und Kinderbetreuung durch beide Eltern gefördert und nicht – wie jetzt durch das Gesetz – behindert werden darf.

Reduzieren beide Elternteile ihre Arbeitszeit und damit das Einkommen, das der Berechnung des Elterngeldes zugrunde liegt, um die Hälfte, ist ihr gesamter Elterngeldanspruch mit dem 7. Lebensmonat des Kindes erschöpft. Das erste Änderungsgesetz sieht hierzu keinerlei Änderungen vor.

Der djb hat bereits im ersten Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2006 einen konkreten Regelungsvorschlag zur Lösung des Problems entwickelt. Dr. Christine Fuchsloch, die als Sachverständige vom Bundestagsausschuss für Familie angehört wurde, erläutert die Position des djb: „Gegenwärtig schreibt der Staat durch die Ausgestaltung des Elterngeldes vor, dass Eltern ihre Kinder im ersten Lebensjahr entweder in Vollzeit erziehen oder in Vollzeit arbeiten sollen. Das ist verfassungsrechtlich bedenklich. Durch die Geburt eines Kindes wird ein Anspruch auf Elterngeld für beide Eltern begründet. Es ist daher nur konsequent, dass sich die Eltern die Erziehung auch teilen können, wenn der monatliche Gesamtelterngeldanspruch begrenzt wird. Mit einer solchen Regelung wären auch keine zusätzlichen Kosten verbunden, denn grundsätzlich sind zwei halbe Elterngeldmonate (d. h. jeweils Einkommensreduzierung maximal um die Hälfte) nicht teurer als ein voller Elterngeldmonat.“ Aus Anlass des enttäuschenden Ersten Änderungsgesetzes haben sich fünf von insgesamt sieben der im Gesetzgebungsverfahren gehörten Sachverständigen, 22 Verbände, 244 Gleichstellungsbeauftragte und 33 weitere Unterstützer(inn)en am 14. November 2008 in einem Offenen Brief an Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen gewandt und eine Lösung dieses Problems angemahnt. Sie betonen, dass die gegenwärtige Regelung weder im Interesse der Eltern noch der betroffenen Unternehmen liegen kann und zudem die Arbeitsmarktchancen von Frauen deutlich schmälert. Jetzt ist eine weitere Reform überfällig:

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. vom 14. November 2008  
*Auch die eaf unterstützt dieses Vorhaben und hat den Offenen Brief unterschrieben.*

Siehe: [http://www.eaf-](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_20007_08/Off_Brief_Elterngeld_14_11_08_2.pdf)

[bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM\\_20007\\_08/Off\\_Brief\\_Elterngeld\\_14\\_11\\_08\\_2.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_20007_08/Off_Brief_Elterngeld_14_11_08_2.pdf)

- **Bundesrat stimmt Kinderförderungsgesetz zu**

„Die Länder stehen zu unserer Vereinbarung, den Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland zügig voran zu bringen“, begrüßt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, die Zustimmung des Bundesrates zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) am 7. November.

Das Gesetz wird spätestens zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Damit fällt die letzte gesetzgeberische Hürde auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, im Jahr 2013 bundesweit für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz in der Kita oder in der Tagespflege zu schaffen.

Nach der gemeinsamen Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden am 2. April 2007 ist die Umsetzung in Rekordzeit gelungen. „Ein großer Erfolg, auf den wir stolz sein können und den Bund, Länder und Gemeinden nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung unternehmen konnten“, so die Ministerin. Im Verfahren zum Ausbau der Kinderbetreuung hatten sich Bund und Länder bis Ende des Jahres Zeit gegeben, um die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Von der Leyen: „Mit dem Beschluss des Bundesrates wurde die letzte Verpflichtung aus den Bund-Länder-Vereinbarungen erfüllt. Die Investitionsmittel in Höhe von 2,15 Milliarden Euro sind endgültig und unwiderruflich frei für die Länder.“ Bereits seit diesem Jahr sind die nötigen

Mittel für Neubau-, Ausbau- oder Umbau- sowie Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen verfügbar. „Fast alle Bundesländer haben die ihnen zugewiesenen Budgets für dieses Jahr bereits ausgeschöpft. Die Mittel werden sowohl von den neuen als auch von den alten Bundesländern abgerufen. Das zeigt mir: Überall im Land werden Betreuungsplätze geschaffen“, so von der Leyen.

Die Geschwindigkeit in den Ländern ist unterschiedlich. So sind Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Sachsen derzeit besonders aktiv, während andere Bundesländer eine längere Vorlaufzeit brauchten. Von der Leyen: „Wir sind mit den Ländern ständig im Kontakt und beobachten, dass sich der Mittelabruf dynamisch fortsetzt. Denn eines ist uns allen auch klar: Jetzt geht die Arbeit erst richtig los.“ Zum Hintergrund: Das KiföG soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und so den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Der Deutsche Bundestag hatte das KiföG am 26. September 2008 verabschiedet. Mit dem Gesetz wird die Dynamik des Ausbaus weiter erhöht. Die im Vergleich zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) erweiterten Bedarfskriterien für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 eröffnen noch mehr Kindern als bisher ein Angebot auf frühe Förderung. Profitieren werden insbesondere Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders brauchen. Zudem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch schon diejenigen, die Arbeit suchen.

Ab dem 1. August 2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an eingeführt werden. Bereits im August 2007 hatten sich Bund und Länder auf die Finanzierung geeinigt. Der Bund unterstützt den Ausbau bis 2013 zu einem Drittel mit insgesamt vier Milliarden Euro. Für die notwendigen Mittel für Investitionen hat der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro errichtet. Dies ist im Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz vom 18. Dezember 2007 geregelt. Inzwischen haben alle Bundesländer Richtlinien zur Förderung dieser Investitionsmaßnahmen erlassen und ihren Bedarf aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus für das Jahr 2008 angemeldet. Zur Unterstützung bei den Betriebskosten mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro bis 2013 und dauerhaft jährlich mit 770 Millionen Euro ab 2013 sieht das KiföG die nötigen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz vor.

Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und forciert die Profilierung der Kindertagespflege. Deshalb soll ein Drittel der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden. Dazu werden klare Standards festgesetzt. Eine Tagesmutter ohne Qualifikation darf grundsätzlich nicht mehr als fünf Kinder betreuen. Darüber hinaus soll die Bezahlung leistungsgerecht sein.

Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 7. November 2008

- **Mehr Unterstützung für Familien: Familienleistungsgesetz im Bundestag debattiert**

Der Deutsche Bundestag hat sich am 13. November 2008 in 1. Lesung mit dem Familienleistungsgesetz befasst. Das Gesetz ist ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung: Mit ihm werden Familien in Deutschland zukünftig um jährlich mehr als zwei Milliarden Euro entlastet. Im Mittelpunkt steht dabei ein erhöhtes und nach Kinderzahl gestaffeltes Kindergeld.

„Das Kindergeld ist die familienpolitische Leistung mit dem höchsten Ansehen in der Bevölkerung. Seit 2002 ist das Kindergeld für das erste und zweite Kind nicht mehr erhöht worden. Das Kindergeld ist ein Schutz vor Armut. Ohne das Kindergeld wären 1,7 Millionen mehr Kinder in Armut“, erklärte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen. „Das Kindergeld schafft Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich. Das erhöhte und stärker gestaffelte Kindergeld ist eine gezielte Leistung um kinderreiche Familien zu stärken. Diese Familien brauchen das gestaffelte Kindergeld. Sie haben unvermeidbar höhere Fixkosten. Sie brauchen eine größere Wohnung, mehr Heizung, mehr Lebensmittel, mehr Kleidung, mehr Schulmaterial, die Waschmaschine läuft

häufiger... Kinderreichtum darf nicht in die Armut führen!“ Mit dem Familienleistungsgesetz hat die Bundesregierung ein ganzes Paket zur Unterstützung der Familien in Deutschland geschnürt. Viele Familien haben ab dem 1. Januar mehr Geld in der Tasche. Die im Gesetz enthaltene gestaffelte Kindergelderhöhung bereits ab dem dritten Kind kommt insbesondere Mehrkindfamilien sowie Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich zugute. Familien mit vier Kindern werden ab dem 1. Januar allein durch die Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes 624 Euro mehr im Jahr zur Verfügung haben. Berufstätige Eltern profitieren von der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit hausnaher und Familien unterstützender Dienstleistungen – so haben sie neben der Arbeit mehr Zeit für ihre Kinder. Bedürftige Kinder und Jugendliche erhalten zudem ein Schulbedarfspaket von 100 Euro pro Jahr bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe.

„Das ist keine Unterstützung nach dem Gießkannenprinzip, sondern eine zielgerichtete Förderung, die die unterschiedlichen Lebenssituationen der Eltern und ihrer Kinder berücksichtigt“, ergänzte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen.

Das Familienleistungsgesetz umfasst: (1) Gestaffeltes Kindergeld: Familien mit mehreren Kindern stärker fördern. Das Kindergeld wird für erste und zweite Kinder um jeweils 10 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um je 16 Euro auf 195 Euro monatlich angehoben. Familien mit drei Kindern verfügen damit über 432 Euro mehr im Jahr; für Familien mit vier Kindern sind es 624 Euro. Mit der Staffelung berücksichtigt die Bundesregierung, dass ein Viertel aller Kinder mit Anspruch auf Kindergeld (4,5 Millionen von insgesamt rund 18 Millionen Kindern und Jugendlichen) in einer Familie mit drei oder mehr Kindern lebt. Die Mehrkosten von rund zwei Milliarden Euro im Jahr teilen sich Bund, Länder und Kommunen. Zudem wird der Kinderfreibetrag in der Steuer um 192 Euro auf 3.840 Euro jährlich angehoben. Zusammen mit dem Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes werden 6.000 Euro jährlich freigestellt.

Von diesen Freibeträgen profitieren Eltern, die zusammen ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als rund 67.000 Euro haben, beziehungsweise Alleinerziehende, die ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als rund 33.600 Euro verdienen. (2) Familienunterstützende Leistungen: Praktische Hilfe für Familien im Alltag. Die Förderung von familienunterstützenden Dienstleistungen wird deutlich vereinfacht. Zudem werden die Möglichkeiten erweitert, diese Leistungen steuerlich geltend zu machen. Die Förderung wird auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro pro Jahr ausgeweitet, die von der Steuerschuld abgezogen werden können (höchstens 4.000 Euro). Mit der Neuregelung werden durchschnittlich Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.665 Euro monatlich gefördert. Auch wer eine Dienstleistungsagentur beauftragt, kann Geld sparen: Durch das neue Gesetz werden die steuerlich berücksichtigungsfähigen Aufwendungen von derzeit 3.000 Euro auf bis zu 20.000 Euro erweitert. (3)

Schulbedarfspaket: Jedes Schuljahr 100 Euro für gerechte Bildungschancen. Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) leben, erhalten bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 jeweils zum Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 Euro. Damit soll die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte etc. sichergestellt werden. Die Behörden vor Ort können sich nachweisen lassen, dass das Geld für Schulmaterial ausgegeben wurde.

Quelle: Meldung des BMFSFJ vom 13. November 2008

## Zahlen, Daten, Fakten

- **Bericht zum Existenzminimum 2009** - Familien werden stärker entlastet

Etwas mehr Geld für Familien - das ist die Botschaft des Existenzminimumberichts. Sozialverbände kritisieren zu niedrige Hilfen für Lebensmittel und Heizkosten.

Die neun Millionen Familien mit Kindern in Deutschland können sich ab 2009 auf stärkere Steuerentlastungen freuen als bisher von der Bundesregierung geplant. Der am 29. Oktober 2008 veröffentlichte Entwurf für den Existenzminimumbericht schlägt einen Anstieg des Kinderfreibetrages von 5.808 auf 6.024 Euro vor. Mitte Oktober hatte das Kabinett



einen Zuwachs auf 6.000 Euro auf den Weg gebracht. Parallel dazu soll das Kindergeld für die beiden ersten Kinder wie geplant um jeweils zehn auf 164 Euro steigen. Ab dem dritten Kind gibt es 16 Euro mehr pro Monat. Das Finanzministerium legt alle zwei Jahre einen Bericht zur Höhe des Existenzminimums vor. Der Bericht ist wichtig, weil sich aus seinen Feststellungen der Betrag ableitet, den das Finanzamt bei keinem Bürger besteuern darf, weil er der "Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts" dient. Eltern erhalten für jedes Kind zwei Freibeträge, einen für das "sächliche Existenzminimum" und einen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Der erste soll laut dem Bericht um 216 auf 3.864 Euro steigen. Mit dem zweiten Betrag von 2.160 Euro ergeben sich 6.024 Euro. Das Finanzministerium erklärte, die Regierung werde dem Bericht bei der Höhe der Beträge folgen. Die Regierung berät das Dokument am 5. November.

Kritik am Bericht kommt vom Paritätischen Gesamtverband. Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider kritisierte eine "deutliche Abweichung zwischen dem, was einem Kind zugemessen wird, und dem, was tatsächlich angemessen wäre". Der Verband fordert, das Existenzminimum für Kinder bei 6.972 statt 6.024 Euro anzusetzen. Besonders für Lebensmittel, Kleidung und Schuhe veranschlage der Bericht viel zu niedrige Beträge. "Das Existenzminimum für Kinder kann sich nur deshalb so errechnen, weil der Regelsatz völlig unterbewertet ist", sagte Schneider. Für alleinlebende Erwachsene hält der Verband ein Existenzminimum von 8.400 Euro statt der vorgeschlagenen 7.656 Euro für angemessen. Auch der Diakonie Bundesverband zeigte sich enttäuscht. Man habe eine stärkere Erhöhung des Betrages für Heizkosten erwartet. Grundlage der Berechnungen sind die Regelsätze für Sozialgeld und Arbeitslosengeld II, die im Bundesdurchschnitt 349 Euro betragen. Wohlfahrtsverbände halten die Sätze für erheblich zu niedrig.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass Rentner und Hartz-IV-Empfänger auf mehr Geld in den kommenden beiden Jahren hoffen können. Für die gut sieben Millionen Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe zeichnet sich für 2009 und 2010 eine Regelsatzsteigerung um durchschnittlich 1,9 und 2,3 Prozent ab. Nach der unverbindlichen Prognose würde der Regelsatz für alleinstehende Hartz-IV-Empfänger 2009 von derzeit 349 auf durchschnittlich 356 Euro monatlich steigen, 2010 dann auf 364 Euro. Auch die Renten werden nach der im Bericht zitierten Erwartung des Schätzerkreises zum 1. Juli 2009 um 2,75 Prozent, ein Jahr darauf um 1,8 Prozent steigen.

Quelle: Henrik Heinze in der TAZ am 29. Oktober 2008

- **19 % mehr Ausgaben bei Schutzmaßnahmen für Kinder**

Im Jahr 2007 hat die öffentliche Hand, insbesondere die Jugendämter, 96,7 Millionen Euro für vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgewendet. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stiegen die Ausgaben für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen vor allem die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, bundesweit damit um 19 % gegenüber 2006 (81,1 Millionen Euro) an. 2004 beliefen sich die Ausgaben noch auf 77,4 Millionen Euro; sie sind somit innerhalb der letzten drei Jahre um 25 % gestiegen.

Insgesamt gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2007 für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe 22,8 Milliarden Euro aus. Damit sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 9 % gestiegen. Nach Abzug der Einnahmen, unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wurden netto rund 20,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (+ 9,5 % gegenüber 2006).

Mit 11,9 Milliarden Euro wurde mehr als die Hälfte dieser Bruttoausgaben (52 %) für Kindertagesbetreuung geleistet. Nach Abzug der Einnahmen von 1,5 Milliarden Euro in diesem Bereich verblieben für die öffentliche Hand netto 10,4 Milliarden Euro an Ausgaben.

Für Hilfen zur Erziehung wendeten Bund, Länder und Gemeinden 2007, mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro (+ 5 % gegenüber 2006) knapp ein Viertel der Bruttoausgaben (24 %) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf. 3,5 Milliarden Euro (+ 3 % gegenüber 2006) von diesen Ausgaben entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. Für sozialpädagogische Familienhilfe erhöhten sich die Ausgaben um 13 % auf 446 Millionen Euro.

Quelle.: Pressemitteilung des Statistisches Bundesamtes Nr. 437 vom 20. November 2008

- **Halbjahr 2008: Mehr Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist nach vorläufigen Ergebnissen die Zahl der lebend geborenen Kinder in Deutschland im ersten Halbjahr 2008 mit 334.200 Kindern gegenüber dem ersten Halbjahr 2007 (330.400) leicht angestiegen (+ 1,2 %).

Bei den Sterbefällen ergab sich im ersten Halbjahr 2008 ein Anstieg um 16.400 Fälle oder um 3,9 % auf 437.600. Somit kamen im ersten Halbjahr 2008 103.400 Kinder weniger zur Welt als Menschen verstarben. Im ersten Halbjahr 2007 hatte der Saldo aus lebend geborenen Kindern und Sterbefällen – 90.800 betragen.

Im ersten Halbjahr 2008 heirateten 140.600 Paare, in den ersten sechs Monaten des Vorjahres waren es 138.500 gewesen. Damit ist für die Zahl der Eheschließungen im Vergleichszeitraum ein leichter Anstieg um 2.100 oder 1,5 % zu verzeichnen.

Da es sich bei diesen Ergebnissen um eine erste Zählung der Meldungen der Standesämter im ersten Halbjahr 2008 handelt, lassen sich hieraus noch keine längerfristigen Entwicklungstendenzen ableiten.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 418 vom 11. November 2008

- **Im März 2008 förderten Jugendämter 86.000 Kinder in Tagespflege**

Im März 2008 haben in Deutschland die Eltern von rund 86.000 Kindern das Angebot der öffentlich geförderten Kindertagespflege als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch genommen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg somit die Zahl der betreuten Kinder gegenüber dem Vorjahr um 13.000 beziehungsweise 18 % an.

51.000 der rund 86.000 in Kindertagespflege betreuten Kinder (59 %) waren jünger als drei Jahre. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.300 beziehungsweise 20 % erhöht. In Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege beinahe verdoppelt (+ 91 %), auch Niedersachsen (+ 72 %) und Rheinland-Pfalz (+ 65 %) verzeichnen hohe Zuwachsraten.

Betreut wurden die 86.000 Kinder im März 2008 von rund 36.400 Tagesmüttern oder Tagesvätern, 3.250 mehr als im Jahr zuvor (+ 10 %). In Westdeutschland (ohne Berlin) stieg die Zahl der Tagespflegepersonen um 11 % an. In vier Ländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen) waren weniger Tagesmütter und Tagesväter aktiv als ein Jahr zuvor, obwohl die Zahl der Kinder in Tagespflege auch dort anstieg. In Ostdeutschland (ohne Berlin) betreuten 6 % mehr Tagesmütter oder Tagesväter Kinder in Kindertagespflege, wobei auch hier zwei Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr aufweisen.

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Förderung von Kindern in Tagespflege stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 39 Millionen Euro auf nun 199 Millionen Euro; dies entspricht einem Anstieg von 24 %.

Die Statistik zählt nur die Tagespflegeverhältnisse, die mit öffentlichen Mitteln durch die Jugendämter gefördert werden. Darüber hinaus bestehende Tagespflegeverhältnisse auf rein privater Basis, bei denen kein Jugendamt in die Vermittlung oder Förderung eingeschaltet war, werden nicht erfasst.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 445 vom 25. November 2008

## Themen, die weiter zu beobachten sind

---

- **Ein Schuldspruch für die Politik**

Es lässt sich darüber streiten, ob ausländische Kräfte einen Pflegebedürftigen selbständig versorgen können. Ob also das Münchner Pflegeurteil in Ordnung geht, wenn es sagt: unselbständig, also illegal. Wenn es einen Vermittler büßen lässt und den ohnehin leid-

tragenden Familien klarmacht, dass sie gesetzeswidrig gehandelt haben. Dabei wollen diese doch nur eines: die menschliche und bezahlbare Versorgung eines schwerkranken Angehörigen.

Trotz der Aufregung, die das Urteil auslösen dürfte: Die Entscheidung ist gut. Jetzt ist zumindest ein Anfang gemacht auf dem langen Weg hin zu einer eindeutigen juristischen Klärung. Bislang gibt es mehrere Pfade, einen alten Menschen zu Hause von einer osteuropäischen Kraft versorgen zu lassen, aber alle sind verschlungen und führen durch einen grauen, halblegalen Bereich. Die Familien müssen immer darauf hoffen, der Staat möge weiterhin machen, was er bisher fast immer gemacht hat: wegschauen und mögliche Regelverstöße tolerieren. Das aber kostet die Betroffenen viele Nerven - und ist unwürdig für die Kranken. Der Spruch des Amtsrichters ist auch ein Urteil über die Politik, ein vernichtendes Urteil. Nicht nur weil das Gericht sich genötigt sah, den Gesetzgeber zum Handeln aufzurufen. Allein die Tatsache, dass ein derart drängendes Problem in Gestalt einer Ordnungswidrigkeit über Monate in der bedrückenden Atmosphäre des Münchner Strafjustizentrums verhandelt werden muss, sagt viel aus über die Wertschätzung, welche die Politik diesem Thema beimisst. Es ist Zeit, über die Versorgung der Alten so engagiert zu diskutieren wie über den Bau neuer Kinderkrippen. Und es ist höchste Zeit, klare Regeln zu schaffen und festzulegen, was geht und was verboten ist. Das ist die Gesellschaft ihren Alten und Kranken schuldig.

Quelle: Bernd Kastner in der SDZ am 12. November 2008

- **Sachsen bei der Pisa-Studie vorn** Neue Bundesländer im Aufwind - Im Westen Mängel beim Basiswissen

Auch der jüngste Pisa-Test weist nach diversen Medienberichten ein Nord-Süd-Gefälle bei den Schülerleistungen auf. Zudem verfügen Sachsens Schüler nach Informationen der WELT deutschlandweit über die besten naturwissenschaftlichen Kenntnisse. Nach dem Ranking der Pisa-Studie E (einem Vergleich der Leistungen in den einzelnen Bundesländern) rangiert in der Spitzengruppe auch Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg und Thüringen. [...].

Die ostdeutschen Länder erzielten dem Bericht zufolge im Schnitt bessere Ergebnisse als die westdeutschen, allen voran Sachsen und Thüringen. Überdurchschnittlich gut schnitten im Westen Bayern und Baden-Württemberg ab, hieß es in dem Bericht weiter.

Die Forscher um den Kieler Professor Manfred Prenzel testeten rund 57 000 Schüler im Alter von 15 Jahren aus etwa 1500 Schulen in Deutschland. Dabei wurde auch der Zusammenhang von sozialer Herkunft und schulischer Leistung untersucht. Hier ist ersten Berichten zufolge zumindest keine Zunahme der Korrelation zwischen guter Schulleistung und Zugehörigkeit zu einem sozial höher stehenden Elternhaus nachgewiesen worden.

Zugleich sei aber, berichtet der "Tagesspiegel", die Gruppe der getesteten 15-Jährigen, die nicht über die grundlegenden Fähigkeiten im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften verfügen, in den Stadtstaaten und mehreren Ländern im Westen der Bundesrepublik weiter gewachsen. Das gehe aus einer 24-seitigen internen Analyse hervor, die der Wissenschaftliche Beirat für die Bildungspolitik den Kultusministern und der Bundesbildungsministerin Annette Schavan zugeleitet hat.

In dem Papier schreiben die Wissenschaftler, die Risikogruppe unter den Schülern sei trotz der jüngsten Anstrengungen gegenüber der Pisa-Studie von 2003 in einer "nicht tolerablen Größenordnung" angewachsen. "Besonders betroffen werden voraussichtlich die Stadtstaaten und die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sein", hieß es.

Quelle: Die Welt online vom 17. November 2008

- **Getilgte Schulden beim Zugewinn mitberechnen**

Schulden, die während der Ehe getilgt werden, sollen künftig beim Zugewinnausgleich berücksichtigt werden. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ([16/10798](#)) strebt die Verbesserung einiger Ungerechtigkeiten bei der Berechnung des Zugewinns an. Wenn ein Ehegatte voreheliche Schulden während der Ehe tilge, bliebe das bei Berechnung der Ausgleichssumme nach geltendem Recht unberücksichtigt. Da die getilgte Summe bisher nicht als Zugewinn gelte, könne dies zu ungerechten Ergebnissen führen, so die Regie-

zung. Durch eine Neuregelung des ehelichen Güterrechts werde, unter Berücksichtigung der getilgten Summe als Zugewinn, vom tatsächlichen Vermögenszuwachs ausgegangen. Ferner solle mehr Schutz vor Manipulationen des Vermögens bei Trennung oder Scheidung geboten werden. In Zukunft gelte ein einheitlicher Stichtag für die Berechnung des Zugewinns und die Höhe der Ausgleichsforderung. Es sei für die Höhe des Ausgleichs nicht mehr die rechtskräftige Scheidung, sondern ausschließlich der Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrags entscheidend. Der Regierung zufolge kann durch den einheitlichen Berechnungszeitpunkt der erheblichen Missbrauchsgefahr entgegengewirkt werden. Ferner solle der ausgleichsberechtigte Ehegatte besseren Schutz erfahren, indem er auf Leistung eines vorzeitigen Zugewinnausgleichs klagen könne.

Die Regierung sieht in dem Gesetzentwurf außerdem eine Änderung im Vormundschaftsrecht vor. Danach dürfe der Vormund zukünftig über das Vermögen auf dem Girokonto seines zu Betreuenden genehmigungsfrei verfügen. Nach geltendem Recht sei für Verfügungen über 3.000 Euro die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts nötig. Durch den Wegfall der Genehmigungspflicht könne dem modernen Zahlungsverkehr Rechnung getragen werden, so die Regierung. Der Bundesrat moniert in diesem Zusammenhang, dass die erforderliche Genehmigung wegfallen soll. Infolge dessen seien erhebliche Missbrauchsgefahren zu befürchten. Die Regierung entgegnet, dass die Interessen des zu Betreuenden ausreichend geschützt seien. Der Kontostand sei im Vermögensverzeichnis festzuhalten und es erfolge eine jährliche Rechnungslegung vor Gericht.

Quelle: hib Nr. 313 vom 13. November 2008

- **Sachverständige kritisieren Kindergelderhöhung als zu gering**

Vertreter der Kirchen und Familienverbände haben in einer Anhörung des Finanzausschusses am Montag die im Familienleistungsgesetz ([16/10809](#)) geplante Erhöhung des Kindergeldes als zu gering kritisiert. Evangelische und katholische Kirche betonten in einer gemeinsamen Stellungnahme, die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Erhöhung des Kindergeldes um etwa 5 Prozent bleibe weit hinter der von Fachverbänden für notwendig erachteten Anhebung zurück. Die Kirchen wiesen darauf hin, dass das Kindergeld und der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum für Kinder seit dem Jahr 2002 nicht erhöht worden seien, obwohl die Preise seitdem besonders für Lebensmittel und Energie stark angestiegen seien.

In dem Gesetzentwurf ist eine Erhöhung des Kindergeldes ab 2009 für das erste und zweite Kind um 10 Euro auf 164 Euro monatlich vorgesehen. Das Kindergeld für das dritte Kind soll um 16 Euro auf 170 Euro angehoben werden. Für das vierte und jedes weitere Kind ist eine Erhöhung um 16 Euro auf dann 195 Euro geplant. Der Kinderfreibetrag soll zum 1. Januar nächsten Jahres von 3.648 um 192 auf 3.840 Euro erhöht werden. Insgesamt sollen somit die Freibeträge für jedes Kind von 5.808 auf 6.000 Euro erhöht werden. Der Familienbund Deutscher Katholiken wies darauf hin, die Erhöhung des Kindergeldes müsse statt 4 bis 5 Prozent 18 Prozent betragen, um den Preisanstieg auszugleichen. Auch nach Ansicht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes müssten die Sätze erheblich höher sein als heute. Der Bund der Steuerzahler kam zu dem Schluss, dass die Anhebung des Kinderfreibetrages auf 6.024 Euro unzureichend sei.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter wies darauf hin, dass die Erhöhung bei vielen in Armut lebenden Kindern nicht ankomme, weil die Erhöhung auf den staatlichen Unterhaltsvorschuss angerechnet werde. Es werde in diesen Fällen mehr Kindergeld und im Gegenzug weniger aus den Sozialkassen gezahlt. Auch beim Unterhalt werde das Kindergeld zur Hälfte angerechnet, so dass bei den Kindern von Alleinerziehenden nur die Hälfte der Erhöhung ankomme.

Von mehreren Sachverständigen wurde kritisiert, dass die geplante Leistung für Schulumaterial von 100 Euro pro Jahr nur für Schüler bis zur 10. Klasse gewährt werden soll. "Aus bildungspolitischer Sicht halten wir dies für verfehlt", erklärte etwa die Bundessteuerberaterkammer. Diese Leistung soll für Kinder gewährt werden, die in Sozialhilfe-Haushalten oder Haushalten von Hartz 4-Empfängern leben. Der deutsche Juristinnenbund verlangte, den Schulbedarf als echte Erhöhung des Bedarfssatzes auszugestalten und die geplanten Kontrollen der Leistungsberechtigten entfallen zu lassen.

Kritisch wurde von den Sachverständigen auch die Gestaltung einer weiteren Fördermaßnahme beurteilt. Nach dem Entwurf sollen von Haushalten in Auftrag gegebene Dienst-

leistungen durch Abzug der Kosten von den Steuern gefördert werden. Vorgesehen ist, dass 20 Prozent der Aufwendungen von einer Gesamtsumme in Höhe von 20.000 Euro abgezogen werden können - bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Bund der Steuerzahler verlangten eine Anhebung auf 25 Prozent. Deutscher Gewerkschaftsbund und Juristinnenbund warnten dagegen davor, mit dieser Förderung einen neuen Dumpinglohn-Bereich zu schaffen.

Quelle: hib Nr. 320 vom 24. November 2008

## Nützliche Informationen

---

- **Begleitung beim Sterben: Großes Interesse an erster Studie zum Stand der Palliativversorgung**

Fragebogen von über 1.000 Angehörigen beantwortet - Wissenschaftler wollen mit Erinnerungsschreiben noch mehr Teilnehmer motivieren. In der Bevölkerung besteht offenbar ein großes Interesse an der Frage, wie schwer und unheilbar kranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase besser versorgt werden könnten. Für eine Studie zur Palliativversorgung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hatten bereits nach sechs Wochen mehr als 1000 Familien den 18-seitigen Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. "Außer den Fragebögen haben wir auch sehr ermutigende, aber teilweise auch sehr erschütternde Briefe erhalten, in denen die Menschen beschreiben, welche Erfahrungen sie bei der Begleitung ihrer todkranken Angehörigen gemacht haben", teilte Prof. Dr. Eva Münster, Juniorprofessorin für Sozialmedizin und Public Health am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Uni Mainz, mit. Die Verantwortlichen hoffen allerdings, dass sich von den ausstehenden angeschriebenen Familien noch möglichst viele zu einer Antwort entschließen, um ein möglichst breites Spektrum der Bevölkerung abzudecken. Zu diesem Zweck werden Ende des Monats Erinnerungsschreiben an diese Familien verschickt.

Mit der groß angelegten, repräsentativen Studie wird derzeit in Rheinland-Pfalz die bundesweit erste Erhebung durchgeführt, um den aktuellen Stand der Versorgungs- und Lebensqualität von Sterbenden und ihren Angehörigen zu ermitteln. PD Dr. Martin Weber, Leiter der Interdisziplinären Einrichtung für Palliativmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, schätzt, dass zurzeit deutlich weniger als 10 Prozent der Schwerkranken und Sterbenden in Rheinland-Pfalz durch spezialisierte Hospiz- und Palliativeinrichtungen betreut werden. "Genaue Zahlen kennen wir jedoch nicht", so Weber. Die Studie soll feststellen, wer genau unter Einbeziehung von Hospiz- und Palliativdiensten versorgt wird und wie die Betreuung von den Angehörigen in den unterschiedlichen Versorgungsstrukturen erlebt wird, damit die Versorgung von sterbenden Menschen und ihren Angehörigen künftig gezielt verbessert werden kann.

Die Wissenschaftler hatten für ihre Erhebung Ende September die Angehörigen von 5000 Verstorbenen in Rheinland-Pfalz mit der Bitte angeschrieben, an der schriftlichen Befragung teilzunehmen. Etwa 15 Prozent der Briefe kamen mittlerweile als unzustellbar zurück, über 20 Prozent enthielten den ausgefüllten Fragebogen und etwas mehr als 10 Prozent der Angeschriebenen antworteten, sie wollten nicht an der Befragung teilnehmen. "Für uns ist es ganz wichtig, dass wir gerade bei einem so sensiblen Thema wie dem Sterben niemandem zu nahe treten, sondern natürlich die Gefühle der Betroffenen respektieren. Dennoch hoffen wir sehr, dass unsere Erinnerungsaktion noch mehr Menschen motiviert, sich dem Fragebogen und damit auch dem Thema überhaupt zuzuwenden", teilte Münster weiter mit. "Je mehr Personen sich an unserer Befragung beteiligen, desto zutreffender wissen wir, wie die Versorgungssituation der Schwerkranken und ihrer Angehörigen einzuschätzen ist", meint Dr. Dipl.-Psych. Sabine Fischbeck von der ebenfalls beteiligten Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Die Studie ist mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und der Ethik-Kommission Rheinland-Pfalz abgestimmt. Mit ersten Ergebnissen wird im Frühjahr 2009 gerechnet.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://idw-online.de/pages/de/news289811>

- **Ethische Fragen zwischen Theologie und Medizin – EKD im Gespräch mit der Bundesärztekammer**

Ethische Fragen der Transplantationsmedizin, der Umgang mit Patientenverfügungen und Fragen der Sterbebegleitung sowie Basiskriterien im Gesundheitswesen standen im Mittelpunkt eines Gespräches, das am 20. November in Berlin zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der EKD und der Bundesärztekammer stattfand. Kurz zuvor hat die EKD mit „Wenn Menschen sterben wollen - Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung“ (EKD-Texte 97) einen weiteren Beitrag zum Thema assistierter Suizid veröffentlicht.

[http://www.ekd.de/presse/pm303\\_2008\\_gespraech\\_aerztekammer.html](http://www.ekd.de/presse/pm303_2008_gespraech_aerztekammer.html)

[http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext\\_97.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_97.html)

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 305 vom 25. November 2008

- **Modellprojekt bis September 2009**

Bis Ende September 2009 kann ekful.net im Rahmen einer Förderung durch Aktion Mensch von Beratungsstellen aus den Bereichen Ehe-, Paar und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungs-, und Familienberatung sowie Jugendberatung in evangelischer und diakonischer Trägerschaft kostenlos erprobt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ekful.net/>

- **Versicherungen für Kinder - Wenn die Biene Maja lockt**

Auf der Internetseite einer Versicherung – sonst in nüchternem Hellblau gehalten – kichern Biene Maja, ihr knuffiger Freund Willi und Grashüpfer Fips. Die drei kichern nicht einfach so, sie werben für den „Biene Maja Enkel Schutz Brief“. Immer mehr Versicherer halten solche Policen bereit, Verbraucherschützer sind eher skeptisch.

Eine Versicherungspolice als Geschenk: Die Freude eines Kindes dürfte sich da in engen Grenzen halten. Aber auch Verbraucherschützer sind nicht begeistert.

Jeder, dem die Zukunft eines speziellen Kindes am Herzen liegt, könne eine Versicherung zu seinen Gunsten abschließen: „Seien es die Eltern, Paten, Großeltern oder Freunde“, schreibt die Nürnberger Versicherung. Dabei ist an alle Eventualitäten gedacht: „Wenn Ihr Enkelkind fünf Jahre alt ist, können Sie eine monatliche Rente für den Fall einer Schulunfähigkeit vereinbaren“, heißt es. Statt einem Plüschteddy wird dem Nachwuchs inzwischen immer öfter eine Rentenversicherung in die Wiege gelegt. Die Grundidee: Großeltern, Eltern oder Paten schließen für die Sprösslinge eine private fondsgebundene Rentenversicherung ab. Zunächst sind es auch die Erwachsenen, die Beiträge zahlen. Das Kind soll den Vertrag zu einem vorher festgelegten Termin, meist im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, selbst übernehmen. Die über Jahrzehnte gezahlten Beiträge werden vom Versicherer in Fonds angelegt und im Alter wie bei herkömmlichen Rentenpolicen ausgezahlt. Oft werden die Produkte mit Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen kombiniert.

Seit etwa drei Jahren haben viele Versicherer die so genannten Generationsbrücken in ihr Portfolio aufgenommen. Der Clou sei der Frühstart. „Weil die Enkel nicht vor Ablauf der Frist an das Geld herankommen, können bei einer Laufzeit von 50 bis 60 Jahren große Summen angespart werden“, sagt Julia Hauptmann, Sprecherin der „LV 1871“. Der Münchner Versicherer hat im Vorjahr rund 2700 „Performer - Primus-Pakete“ verkauft. Wer früh genug anfange, könne mit 25 Euro Monatsbeitrag am Ende eine Million Euro ansparen, versprechen auch die Anbieter Aspecta und Nürnberger. Doch die Rechnung hat einen Haken. Denn niemand kann vorhersagen, ob der Enkel nach seiner Ausbildung Lust und Geld hat, die Police weiterhin zu bedienen. „Die Erfahrung mit anderen langfristigen Versicherungen zeigt, dass über die Hälfte der Verträge nicht bis zum Ende durchgehalten werden“, sagt Christian Gülich vom Bund der Versicherten (BdV). Und ein vorzeitiger Ausstieg kommt häufig teuer: Wer nach wenigen Jahren aufgibt, bekommt in einigen Fällen nicht einmal die eingezahlten Beträge zurück – geschweige denn Gutschriften.

Selbst wenn die Versicherung durchgehalten wird, falle die Rendite oft geringer aus als in den Beispielrechnungen. „Die Prognoserechnungen sind immer zu optimistisch – egal ob bei Kinderversicherungen oder anderen Kapitalversicherungen“, sagt Gülich. Grundsätzlich rät der BdV davon ab, Risikoschutz und Geldanlage zu kombinieren. Getrennte Lösungen seien billiger. Auch Verbraucherschützer sind von den zahlreichen Teddy-, Bambini-, Biene-Maja- oder Einstein-Zertifikaten nicht begeistert. „Das Problem sind die Vermittlungsgebühren“, sagt Arno Gottschalk, Experte der Verbraucherzentrale Bremen. Die Provisionen lägen in der Regel bei vier bis fünf Prozent und würden gleich zu Beginn abgezogen. „Die ersten zwei bis drei Jahre geht das Geld in den Schornstein, und das potenziert sich natürlich in so vielen Jahren“, erklärt Gottschalk. Hinzu kämen intransparente Verwaltungsgebühren, die von Versicherung zu Versicherung variierten. Als sinnvolle Alternativen zur Kinderversicherung empfehlen Verbraucherschützer einfache Bankspargpläne oder auch Indexfonds, die mit etwas mehr Risiko höhere Erträge abwerfen. Wichtiger als für die Rente des Enkels zu sparen, sei ohnehin, das Kind in jungen Jahren möglichst gut zu fördern, so Verbraucherschützer Gottschalk. Eine gute Ausbildung sei die bessere Zukunfts-Investition als eine private Rentenpolice.

Quelle: Sebastian Wieschowski im Rheinischen Merkur am 20. November 2008

- **„Lebensträume – Lebensräume“** Bericht der aeJ über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit erschienen

„Jugendliche in Deutschland haben berechnete Lebensträume, Bedürfnisse und Lebensplanungen. Dafür brauchen sie Räume in Gesellschaft und Kirche.“ So heißt es einleitend im Bericht über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit, den die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aeJ) der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) während deren 7. Tagung vom 2. bis 5. November 2008 in Bremen vorlegt.

Unter dem Titel „Lebensträume – Lebensräume“ widmet sich dieser Jugendbericht zunächst den aktuellen Lebenslagen junger Menschen in Deutschland, um im zweiten Teil die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in den Blick zu nehmen: ihre Grundlagen, ihre Formen, ihre Schwerpunkte. Abschließend werden thesenartig ausgewählte aktuelle Herausforderungen formuliert.

In jeder Legislaturperiode erarbeitet die aeJ einen Jugendbericht für die EKD-Synode; der letzte Jugendbericht wurde der Synode 1999 vorgelegt. „In den vergangenen acht Jahren haben sich in der Gesellschaft und in den evangelischen Kirchen an zentralen Stellen Realitäten und Sichtweisen verändert“, so die Autoren des Berichts, der aeJ-Generalsekretär Mike Corsa und Michael Freitag, aeJ-Referent für Theologie, Bildung und Jugendsoziologie. [...]

Seinen Fokus legt dieser Jugendbericht zum einen auf die zunehmende Armut, die viele Kinder und Jugendliche in Deutschland betreffen, zum anderen auf die zielgruppengemäße Auseinandersetzung mit Religion und die Praxis von christlichem Glauben und Spiritualität. Beides sind zentrale Herausforderungen für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit. Als aktuelle Standortbestimmung der Evangelischen Jugend richtet sich der Jugendbericht nicht nur an die EKD-Synode, sondern auch an Leserinnen und Leser in der gesamten (evangelischen) Kinder- und Jugendarbeit – als Anregung zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit.

Hinweise: Die Publikation „Lebensträume – Lebensräume. Bericht über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit“ (213 S.) ist in der edition aeJ erschienen und kostet im Buchhandel 7,90 Euro (ISBN: 978-3-88862-089-8).

Quelle: Pressestelle der EKD vom 2. November 2008

- **Studie „Wege in die Vaterschaft: Vaterschaftskonzepte junger Männer“ erschienen** Von „Zeugungsstreik“ kann nicht die Rede sein. Junge Männer haben „Bock auf Familie“.

Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Studie „Wege in die Vaterschaft: Vaterschaftskonzepte junger Männer“, die das Deutsche Jugendinstitut in München im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt hat.

Mehr als neun von zehn der befragten kinderlosen jungen Männer sagen ja zu Kindern. Für 66 Prozent ist dazu eine „gefestigte Partnerschaft“ die persönliche Voraussetzung. Auch die Bedeutung finanzieller Sicherheit als Grundlage für eine Familiengründung wird deutlich. Das ErnährermodeLL ist in den Köpfen verankert: Bevor sich die Väter von morgen nicht in der Lage sehen, für eine Familie zu sorgen, kommen Kinder für sie nicht in Frage. Denn 95,5 Prozent sehen es als ihre Aufgabe an, der Familie ein Heim zu bieten. Eine frühe Vaterschaft, noch in Ausbildung oder in der Phase des beruflichen Einstiegs, ist daher für 57,2 Prozent der Befragten aus finanziellen Gründen unvorstellbar. Im Westen der Republik ist das Modell – erst Ausbildung und Beruf, dann Familie – stärker vertreten als im Osten.

Die Studie „Wege in die Vaterschaft“ geht über die derzeitige Väterforschung hinaus. Sie untersucht die Lebenskonstellationen junger Männer in verschiedenen Lebensphasen auf dem Weg des Erwachsenwerdens – und zwar auch in den Phasen vor der Vaterschaft. Sehr früh werden die Weichen dafür gestellt, ob und warum Männer (keine) Väter werden und ob und wie sie eine realisierte Vaterschaft leben wollen. Die Grundgesamtheit der Untersuchung sind männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 42 Jahren. Aus dieser Gruppe wurden von Oktober 2007 bis Februar 2008 deutschlandweit 1.803 Männer befragt.

Veränderte Geschlechter- und Rollenverhältnisse sowie höhere Ansprüche an den Partner und die Kindererziehung rücken Männer und Väter zunehmend ins Rampenlicht. Zwar ist heute viel von den „neuen Vätern“ die Rede, doch fehlt es nach wie vor an institutionellen Arrangements und an attraktiven, neuen, gesellschaftlich geteilten Väterbildern. 55,3 Prozent der Befragten geben an, dass sie durch die Vaterschaft sicherlich Lebensfreude gewinnen würden. 62,5 Prozent sind aber überzeugt, ihre finanzielle Situation werde sich deutlich verschlechtern.

Trotz traditioneller Rollenorientierungen haben junge Männer jedoch auch moderne Vorstellungen von Vaterschaft: Sie wollen heute nicht mehr nur „Brotverdiener“ sein. 94,9 Prozent der Befragten halten es für wichtig, sich Zeit für das Kind zu nehmen. Zugleich darf das Engagement in der Familie nicht zu Lasten des Berufs gehen. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld, das die Väter bis jetzt noch weitgehend individuell bewältigen müssen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Privatinteressen und Beruf wird möglicherweise auch zum Problem für Männer. Je höher die Qualifikation und das berufliche Engagement, desto größer die Sorge um Karriereverlust und Nachteile im Beruf. 90,9 Prozent der Befragten wünschen sich am Arbeitsplatz Maßnahmen, die ihnen mehr Zeit mit der Familie ermöglichen (aktive Vaterschaft), z. B. Erleichterungen, um ihre Berufstätigkeit auch tatsächlich unterbrechen zu können. Aber nur drei Prozent der berufstätigen Väter geben an, dass sie am Arbeitsplatz ausreichend Unterstützungsangebote zur Kinderbetreuung vorfinden.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten. „Damit Vaterschaft im frühen Erwachsenenalter strukturell wie ideell 'normal' werden kann, gilt es, schon Bildungs- und Ausbildungsphasen eltern- und damit auch väterfreundlicher zu gestalten. Ausbildung bzw. Studium und Vaterschaft sollten simultan z.B. durch eine größere zeitliche Flexibilität im Studienverlauf möglich gemacht werden“, so Professor Dr. Thomas Rauschenbach, Vorstand und Direktor des Deutschen Jugendinstituts, das die Studie durchgeführt hat. Hilfreich wäre auch zum einen, die Teilzeitausbildung weiter zu entwickeln, zum anderen, Ansätze zu einer familienfreundlichen Hochschule mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten in die Fläche zu verbreiten.

In Betrieben und Unternehmen sind auf der strukturellen Ebene nicht allein die oft beschworenen „vorgefertigten“ flexiblen Arbeitszeiten notwendig, sondern eine Unternehmenskultur, in der „aktive Väter“ nicht belächelt werden und Vorgesetzte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorleben.

„Die Gesellschaft braucht neue Väter, keine 'zweiten Mütter'“, sagt Liz Mohn, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann Stiftung. „Sichtbare Vorbilder spielen als Identifikationsfiguren eine große Rolle. Das können auch aktive Väter in der Nachbarschaft sein, der Lehrer oder ein in seiner Familie engagierter Chef. Je früher junge Menschen diese Erfahrungen machen, desto besser.“

Quelle: Pressemeldung der Bertelsmann Stiftung vom 28. Oktober 2008



- **„Wir können unseren Lebenswandel ändern“ Einbringungsreferate zum Schwerpunktthema der Synode**

Eine umfassende Strategie für umweltbewusstes Handeln in allen kirchlichen Institutionen hat Angelika Zahrnt, die Ehrenvorsitzende des Naturschutzbundes BUND, am 3. November in Bremen gefordert. In ihrem Referat zum Schwerpunktthema „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“ plädierte sie außerdem für eine gesellschaftliche Debatte, in der die Stimme der Kirche deutlicher vernehmbar sein solle. Der Kundgebungsentwurf des Vorbereitungsausschusses zum Schwerpunktthema wurde von Pfarrerin Ulrike Trautwein eingebracht. Trautwein betonte vor dem Hintergrund der dramatischen Folgen des Klimawandels die Aufgabe der Kirchen, „genau hinzuschauen“, und „im Vertrauen auf Gottes Bewahrung“ zu glauben, zu leben und zu handeln.

[http://www.ekd.de/synode2008/presse/pm285\\_2008\\_schwerpunktthema.html](http://www.ekd.de/synode2008/presse/pm285_2008_schwerpunktthema.html)

<http://www.ekd.de/synode2008/thema/schwerpunktthema.html>

<http://www.ekd.de/synode2008/multimedia/audio/schwerpunktthema.html>

<http://www.ekd.de/synode2008/multimedia/video/schwerpunktthema.html>

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 302 vom 4. November 2008

- **Rat der EKD zur Bedeutung des Religionsunterrichts**

Religionsunterricht sei ein unerlässliches und nötiges Angebot religiöser Bildung. Dies hat der Rat der EKD erklärt mit Blick auf die Volksabstimmung im Bundesland Berlin zu Fragen des Religionsunterrichts. Religionsunterricht gehöre zum Auftrag der Schule. „Er dient der Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler ebenso wie einem freiheitlichen Umgang mit Pluralität. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in die Lage versetzt, sich frei und selbständig religiös zu orientieren.“ In Berlin soll eine freie Wahl zwischen Religionsunterricht und Ethikunterricht ermöglicht werden.

[http://www.ekd.de/presse/pm306\\_2008\\_religionsunterricht.html](http://www.ekd.de/presse/pm306_2008_religionsunterricht.html)

[http://www.ekd.de/aktuell\\_presse/news\\_2008\\_11\\_24\\_2\\_ekd\\_pro\\_reli.html](http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2008_11_24_2_ekd_pro_reli.html)

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 305 vom 25. November 2008

- **Runder Tisch soll Schicksal früherer Heimkinder aufarbeiten**

Mit dem Schicksal ehemaliger Heimkinder hat sich der Petitionsausschuss in einer öffentlichen Sitzung am späten Mittwochnachmittag auseinandergesetzt. Einstimmig erklärte der Ausschuss, er "sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist und bedauert das zutiefst". In der Sitzung, an der auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) teilnahm, sprach sich der Ausschuss zudem für die Einrichtung eines Runden Tisches unter Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen) zur Aufarbeitung des erfahrenen Unrechts aus.

Keine Petition habe den Ausschuss in den letzten Jahren so beschäftigt, wie das Anliegen der ehemaligen Heimkinder, sagte die Ausschussvorsitzende Kersten Naumann (Die Linke). Die besondere Bedeutung zeige sich auch in der Anwesenheit des Parlamentspräsidenten. Lammert hob die Einmaligkeit hervor, mit der das Thema vom Parlament aufgegriffen worden sei. Es wäre zu rechtfertigen gewesen, so Lammert, das Begehren der ehemaligen Heimkinder an die eigentlich zuständigen Länder weiterzureichen. Dass der Ausschuss dies nicht getan habe, verdeutliche die hohe Wertschätzung dieses Anliegens. Mit dem Runden Tisch schaffe man ein Format, das dem "äußerst komplizierten" Sachverhalt entgegen komme. Der "zähe" Prozess, der aus Sicht vieler Betroffener sicher viel zu lange gedauert habe, habe sich gelohnt, so Lammert. Das Ergebnis werde "Anliegen und Bedeutung gerecht".

"Wir brauchen Mut zur Aufklärung", sagte die designierte Vorsitzende des Runden Tisches, Antje Vollmer. Sie sehe in der neu zu schaffenden Institution "kein Tribunal und keine Enquetekommission". Vielmehr müsse es sich um eine "kleine Wahrheitskommission" handeln, die zuhören und einordnen müsse, um zu einem Urteil zu kommen und Lösungen zu erarbeiten. Neben Vollmer sollen unter anderem auch Vertreter ehemaliger Heimkinder, der konfessionellen und nicht-konfessionellen Heimträger, der Vormund-

schafts- und Jugendgerichte, sowie der Kinder- und Jugendhilfeverbände am Tisch sitzen, sagte Gabriele Lösekrug-Möller (SPD). Sie erinnerte daran, dass ohne das Engagement der Betroffenen der nun beschlossene Weg hin zur Aufarbeitung des Geschehenen nicht möglich gewesen wäre. Keine Einigung, so räumte Lösekrug-Möller ein, konnte bisher darüber erzielt werden, ob durch den Bundestag über die Anerkennung des erlittenen Unrechts hinaus weitere Schritte gegangen werden sollten. Daher werde die der Sitzung zugrunde liegende Petition auch den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Der Bundestag wird in der kommenden Woche über die Empfehlung des Petitionsausschusses beschließen.

Von einem "Meilenstein bei der Aufarbeitung des Geschehens" sprach der Grünen-Abgeordnete Joseph Winkler. Der Ausschuss sei durch die Petition "emotional besonders gefordert gewesen". Ziel sei es gewesen, ein "starkes Signal" zu setzen, das auch an die Gesellschaft und an die Träger von Heimen sowie an die Heime selbst gerichtet sei. Er hoffe nun, dass auch die Länderparlamente ähnlich reagieren.

Quelle: hib Nr. 324 vom 27. November 2008